

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.495.880

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7326/J** der Abgeordneten, Kolleginnen und Kollegen **betreffend Test- und Impfbestimmungen in Nachhilfeinstituten und privaten Lerngruppen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche Bestimmungen hinsichtlich der 3G-Regeln bestehen derzeit in Nachhilfeinstituten für Nachhilfelehrer und -schüler?*
- *Welche Bestimmungen hinsichtlich der 3G-Regeln bestehen derzeit in privat geführten Lerngruppen für Pädagogen und Schüler?*

Eingangs ist anzumerken, dass gemäß § 19 Abs 5 der 2. COVID-19-ÖV Kinder unter 12 Jahren grundsätzlich keinen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen haben. Für Lern- und Nachhilfegruppen gibt es aktuell keine Verpflichtung, einen 3G-Nachweis zu erbringen. Personen, die an ihrem Arbeitsort unmittelbaren Kund:innenkontakt haben, haben hierbei eine Maske zu tragen, sofern das Infektionsrisiko nicht durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert wird oder diese einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr erbringen.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Welche Bestimmungen hinsichtlich der 3G-Regeln werden ab Schulbeginn Herbst 2021 in Nachhilfeinstituten für Nachhilfelehrer und -schüler bestehen?*
- *Welche Bestimmungen hinsichtlich der 3G-Regeln werden ab Schulbeginn Herbst 2021 in privat geführten Lerngruppen für Pädagogen und Schüler bestehen?*
- *Welche Rolle wird ab Herbst 2021 die Impfung im Zusammenhang mit Nachhilfeinstituten und privat geführten Lerngruppen spielen?*

Aktuell sind keine Novellen in diesen Bereichen geplant. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens im Herbst Anpassungen notwendig sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

